

Geschichtsbild und Identitätssuche der Stadt Villingen im 19. Jahrhundert

Casimir Bumiller

oder: Wie die Villingen (dann doch noch) gute Badener wurden

Vortrag am 8. November 2017 in Villingen-Schwenningen

Identität ist eine anthropologische Konstante des Menschen. Jeder Mensch charakterisiert sein Selbstverständnis durch eine Matrix entsprechender Zuschreibungen. Man ist Bayer oder Hanseat, Württemberger oder Badener, Deutscher oder Schweizer, man ist Katholik, Protestant oder Agnostiker, Akademiker, Handwerker oder Auszubildender, man verortet sich politisch konservativ, liberal oder eher links, man ist Fleischesser oder Vegetarier, eher draufgängerisch oder ängstlich, hat eine eher optimistische oder pessimistische Weltsicht. Auch größere gesellschaftliche Strukturen wie Städte oder Nationen bilden eine kommunale oder nationale Identität über eine Vielzahl solcher Zuschreibungen und Selbstwahrnehmungen aus. Dies ist dann freilich keine individuelle, sondern eine kollektive Identität, die sich aus einer nivellierenden Kumulation der individuellen Identitäten speist. Auch Städte bilden gerne eine spezifische Identität aus, mit der sie sich von anderen unterscheiden oder abgrenzen. Dabei fällt auf, dass kommunale Identitäten gerne mit Geschichte argumentieren. Rottweil bezieht sich etwa auf die reichsstädtische Vorgeschichte, Donaueschingen auf den Charakter der fürstentumlichen Residenzstadt, Schwenningen auf die württembergische Zugehörigkeit, Villingen auf die habsburgische Geschichte. Identitätsfindung und Geschichtsverständnis hängen dabei eng zusammen. Dies möchte ich am Beispiel Villingens näher ausführen.

Zweifellos ist Villingen durch die lange Zeit seiner Zugehörigkeit zum Haus Habsburg (1326 bis 1803/06) stark geprägt worden. Frägt man aber heute einen Villingen, so wird dieser in der Regel die badische Identität Villingens hervor-

heben, nicht zuletzt auch in Abgrenzung zum württembergischen Schwenningen. Villingen hat sich zweifellos während seiner Zugehörigkeit zum Großherzogtum Baden (1806 bis 1918) eine ausgeprägt badische Identität zugelegt. Dies möchte ich keineswegs in Frage stellen. Ich möchte aber herausarbeiten, dass die Villingen Bürger im 19. Jahrhundert zeitweilig erheblich mit dem badi-schen Staat gehadert haben und dass der Prozess der Hinwendung zu Baden annähernd das gesamte 19. Jahrhundert in Anspruch nahm. Mein Vortrag versucht diesen Prozess nachzuzeichnen.

Am Anfang stand wie immer Napoleon. Die von ihm zwischen 1802 und 1806 betriebene Neuvermessung Südwestdeutschlands strich zahlreiche kleine Territorien von der politischen Landkarte, um nur noch vier Staaten übrig zu lassen: Württemberg, Baden und die beiden Fürstentümer Hohenzollern. Verschwunden ist im südlichen Teil unseres heutigen Bundeslandes insbesondere Vorderösterreich, ein politisches Gebilde, dem die Stadt Villingen nahezu 600 Jahre angehört hatte. Die Identifikation mit dem Haus Habsburg, mit dem katholischen Glauben und den vorderösterreichischen Traditionen war bedeutend und der plötzliche Abschied vom Doppeladler im Jahr 1803 wurde in der Stadt durchaus als traumatisch empfunden. Der Phantomschmerz dieser Trennung war jedenfalls noch jahrzehntelang zu spüren. Mit der Zuweisung an das künstlich geschaffene Großherzogtum Baden im Herbst 1806 freundete man sich in Villingen nur deshalb halbwegs erleichtert an, weil der bittere Kelch einer Eingliederung ins ungeliebte Königreich Württemberg gerade noch einmal an der Stadt vorübergegangen war. Jetzt musste man aber mit dem neuen Staat und dem Großherzog von Baden klarkommen.

Es ist so gesehen erstaunlich, dass die Villingener Stadtväter schon ein Jahr nach der Eingliederung eine bemerkenswerte Ergebnissadresse an den neuen Regenten richteten. In einer Bittschrift von Bürgermeister Hieronymus Knoll und Stadtsyndicus Thaddäus Handtmann vom 8. Oktober 1807 an den „Durchlauchtigsten Großherzog“ heißt es: *„Willig und bereit unterwirft sich die treuehorsaamste Stadt Villingen denen im 26ten Artikel des rheinischen Bundesvertrags [Rheinbundesvertrag vom 12. Juli 1806] ausgedrückten Souveränitätsrechten Eurer königlichen Hoheit. Sie wird sich dabei durch eben jene unverbrüchliche Treue, gehorsame Anhänglichkeit und Liebe Ihres Huldvollsten Landesfürsten auszeichnen, mit denen Ihre Ahnen seit dem 10ten Jahrhundert ihre Beherrscher so ununterbrochen, so innigst verehrten.“*

Interessant ist gerade diese Passage des Schreibens, wo die Stadtväter auf ein uraltes Untertanenverhältnis „seit dem 10ten Jahrhundert“ verweisen. In einer früheren Eingabe des Magistrats an den Großherzog vom 27. Oktober 1806 kommt dieses Bewusstsein noch deutlicher zum Ausdruck: In Anspielung auf die Marktrechtsverleihung von 999 heißt es da, Villingen kehre nun *„durch den glücklichen Wechsel der Dinge in den Schoos unserer ersten Regenten zurück“*. Die „ersten Regenten“ Villingens waren aber die Zähringer, denen Villingen die Marktrechtsurkunde von 999 und später die Erhebung zur Stadt verdankte. Wenn die Villingener also dem Großherzog Carl Friedrich unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit versprachen, so huldigten sie ihm als einem Nachfahren der Zähringer. Zugleich überbrückten sie mit dieser Ergebnissadresse die lange vorderösterreichische Zeit und knüpften an den zähringischen Aufbruch des Hochmittelalters an, den man jetzt unter dem Haus Baden zu wiederholen hoffte.

Mit diesem schon in den Jahren 1806/07 von Bürgermeister, Syndicus und Magistrat vorgetragenen Geschichtsbild beginnt in Villingen ein Narrativ, das während des ganzen 19. Jahrhunderts fortgesponnen wurde. Unter einem Narrativ verstehe ich eine Erzählung, die man sich im

Kreis herum wieder und wieder erzählt und die so zum kollektiven Geschichtsverständnis einer Gemeinschaft wird. Man tröstete sich über die schöne Zuweisung an den künstlich geschaffenen Staat Baden hinweg mit der Deutung, dass im Haus Baden das alte, 1218 ausgestorbene Herzogshaus der Zähringer fortlebte, dass man also gewissermaßen in den Schoß der Stadtgründer zurückgekehrt sei. Diese Interpretation war historisch nicht einmal falsch. Man wusste seit den Forschungen von Johann Daniel Schöpflin (*Historia Zaringo-Badensis* 1763 ff.), dass die Markgrafen von Baden tatsächlich eine Seitenlinie der Zähringer bildeten. Und in Villingen selbst, das ja mit dem Franziskaner- und dem Benediktinerkloster über zwei bedeutende Bildungsstätten verfügte, hatten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert verschiedene Geistliche und Gelehrte wie Meinrad Grüninger (1737–1810) und Benedikt Georg Kefer (1774–1833) die Marktrechtsurkunde vom 29. März 999 in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Stadtgeschichte erkannt, so dass der Villingener Magistrat die Markturkunde bereits im Jahr 1805 *„als ein heiligthumb der hiesigen Stadt“* apostrophierte. Es herrschte also zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur unter den geschichtsforschenden Geistlichen, sondern auch beim Stadtrat ein entsprechendes historisches Bewusstsein. Und dies ist für meine Argumentation wichtig, denn wenn es hier um „Geschichtsbild und Identität“ der Stadt Villingen geht, dann meine ich damit nicht das Sonderwissen einer im stillen Studierstüblein forschenden Bildungselite, sondern ein kollektives Geschichtsbewusstsein in weiten Kreisen der Villingener Bürgerschaft. Dies gilt es im Folgenden zu belegen.

Als der badische Staat seit 1808 jährlich erneut versuchte, die Villingener Fasnet zu verbieten, fanden sich im Januar 1812 auf Einladung der Wirtzunft zahlreiche prominente Villingener im „Wildenmann“ zusammen, um folgende Petition an den Großherzog und das Innenministerium zu verfassen: *„Seit der Zeit, in der unsere Stadt in der Geschichte einen Namen erhielt, besteht in unseren Mauern die Gewohnheit zur Faschings*

Zeit sich zu maskieren. Diese seither gewohnte Maskerade besteht in allen Arten von Vermummungen, die jeder sich selbst wählt – keine Art von diesen allen aber hat je die Sittlichkeit verletzt und war durch viele Jahrhunderte im Polizey Gebiethe geduldet. Dies war die Sitte unserer Väter seit dem Ausgang des 10ten Jahrhunderts... Wir betrachten diese alte unschädliche Sitte unserer Väter als einen Theil unserer Freyheiten, die uns schon im Jahr 1326 unter der Regierung Herzog Albrechts des 2ten von Oestreich garantiert waren.“ Unter dem Verweis auf die rauen Naturgegebenheiten auf der Baar müsse „(e)inmal im Jahr ... dem Arbeitsgewöhnten Bürger eine Freude erlaubt seyn“. Solche Bräuche gäben schließlich auch „Wärme und guten Willen dem Bürger zur Ausübung der Pflichten für den Staat“. Weiter heißt es: „Dieser Gebrauch unserer Väter ist mit Vorliebe durch die Geburt auf uns übergegangen“, womit die im Fastnachtsbrauchtum wurzelnde Mentalität der Villingener gewissermaßen genetisch begründet wird.

Diese von Färber Johann Schleicher und Hirschenwirt Johann Dold persönlich in Karlsruhe überreichte Petition ist insbesondere durch ihre historische Argumentation bemerkenswert. Sie reiht sich nahtlos ein in das damals auch beim Magistrat gepflegte Narrativ. Führte die Stadt insgesamt ihre bürgerliche Identität auf das Marktprivileg Kaiser Ottos III. von 999 zurück, so erweiterten die Narren, wenn sie sich auf das 10. Jahrhundert bezogen, das ottonische Markt-, Münz- und Zollprivileg gewissermaßen um eine kaiserlich gewährte „Narrenfreiheit“. Die Villingener Narren stilisierten sich darüber hinaus zu Hütern der „Sittlichkeit“, die gerade aus dem Recht zur Narretei die Kraft zur Erfüllung ihrer Staatsbürgerpflichten ableiteten. Mit dieser Argumentation gelang es den Villingern dauerhaft, die Karlsruher Fastnachts-Banausen von ihrer Verbotspolitik abzubringen.

Betrachtet man die von 49 Personen unterzeichnete Petition des Jahres 1812, so wird rasch deutlich, dass sich dahinter die gesamte Wirtschaft und Zunftprominenz, also das traditionelle Zunftbürgertum verbarg. Suchen wir nach

weiteren Belegen für die kollektive Verbreitung dieses Geschichtsbewusstseins, so ist auf die Anfänge der Entfestigung der Stadt Villingen verweisen. Der Abbruch der Stadtbefestigung und die Ansätze zum Denkmalschutz bilden bekanntlich zwei Seiten einer Medaille. Bereits die ersten Vorstöße zum Rückbau der Stadtmauer provozierten den Widerstand von Bürgern, die sich der Geschichte ihrer Stadt verbunden fühlten. Im Jahr 1817 wurde auf Antrag des Magistrats ein Rescript erlassen, wonach „jedem Baulustigen freygestellt“ wurde, die äußere Mauer bis auf Brusthöhe abzutragen. Als der Hufschmied Jakob Storz davon Gebrauch machte und einen Abschnitt der Mauer zu demolieren begann, rief dies 1819 den entschiedenen Protest der Zünfte und des Bürgerausschusses hervor.

Als Repräsentanten der Bürgerschaft werden Anton und Andreas Konstanzer, Joseph Weißer, Johann Rieger und Johann Baptist Provence, alle Handwerker und Handelsleute, genannt. Sie erblickten in der Zerstörung der Stadtmauer „einen freventlichen Eingriff in die von unseren Vorvordern erworbenen städtischen Rechte“: „Wer einen würdigenden Blick auf den Ursprung und die Wesenheit der Städte [wirft], wodurch sie sich von ... von Dörfern ... unterscheiden, wird wissen ..., daß solche vorzugsweise mit den Praerogativen der Zoll-, Markt und Münz = Herrlichkeit ausgestattet werden.“ Die Petenten verwiesen einmal mehr auf die Marktrechtsurkunde von 999, aus der sich ihrer Ansicht nach zwingend die Anlage der Stadtmauern ableitete. Die Stadtmauer sei somit Bestandteil des Stadtrechts und verdiene „gebührende Achtung“. Bürgerausschuss und Zünfte verwiesen überdies auf ein landesherrliches Rescript von 1812, wonach „kein aus dem Mittel = Alter noch vorhandener Thurm, Stadt-Thor oder anderes ansehnliches Gebäude“ ohne Erlaubnis des Innenministeriums abgerissen werden durfte. Ganz modern forderten die Bürgerrepräsentanten in dieser Frage von grundsätzlicher Bedeutung eine Volksabstimmung. Eine solche denkwürdige Abstimmung – die erste Volksbefragung in der Geschichte der Stadt – kam am 28. Juli 1822 zustande. Von 657 stimmbahigen

Bürgern erklärten sich 317 für die Beibehaltung der Mauer, für ihren Abriss hingegen 340 Personen. Mit dieser denkbar knappen Entscheidung begann in Villingen die Entfestigung der Stadt, die sich über die folgenden 50 Jahre hinziehen sollte. Damit waren zwar die Antragsteller mit ihrem Vorstoß gescheitert. Wichtig ist in unserem Zusammenhang aber ihre Argumentation mit dem Marktprivileg, das nochmals als identitätsstiftende Quelle des Villingener Selbstbewusstseins erkennbar wird.

Die Villingener Marktrechtsurkunde verdankte man den Zähringern, das Haus Baden war ein Spross des Zähringerstamms, vom badischen Großherzog erwartete man deshalb mit einer gewissen Berechtigung weitere Privilegien und Gunsterweise. Deshalb kam man dem neuen Staat und Regenten vorauseilend entgegen, indem man immerwährende Treue und Anhänglichkeit in Aussicht stellte. Doch die Loyalität gegenüber dem Haus Baden und die hohen Erwartungen der Villingener wurden arg strapaziert, denn der Staat lieferte nicht. Ganz im Gegenteil: Statt weitere Privilegien zu gewähren, wurden bestehende Rechte in Frage gestellt oder kassiert. Das begann 1807 mit dem Verlust der Dependenzorte und der Zurückstufung der Stadt zur einfachen Landstadt. Ab 1808 erfolgte der Angriff auf die Villingener Fasnacht, der immerhin abgewehrt werden konnte. Ausgerechnet 1819, im Jahr der Verkündigung der badischen Verfassung, wo man nach überstandenen Kriegs- und Krisenjahren Impulse für einen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aufschwung erhoffte, sah sich die bürgerliche Führungsschicht Villingens ihrer wichtigsten Bildungseinrichtung, des Gymnasiums beraubt. Und das „Verschwinden“ der Villingener Marktrechtsurkunde von 999, die man gerade erst als „ein heilighumb der hiesigen Stadt“ erkannt hatte, in den Untiefen des Karlsruher Generalarchivs im Jahr 1809 symbolisierte wie kein anderes Ereignis die Kränkungen des bürgerlichen Selbstbewusstseins durch den badischen Staat.

Es dauerte ganze 30 Jahre, bis der badische Staat der Stadt Villingen nach vielen Enttäuschungen und Zurücksetzungen mit der Zuweisung des



Abb. 1: Amtsgerichtsgebäude, Foto: Jens Hagen.

Bezirksstrafgerichts erstmals einen Gunsterweis gewährte. Als das Gerücht durchsickerte, dass Villingen als Standort für einen der 15 Strafgerichtshöfe in Baden vorgesehen war, wandte sich am 8. April 1846 der Gemeinderat mit einem überschwänglichen Brief ans Justizministerium: *„Die bei uns eingetroffene Nachricht flog wie ein Lauffeuer durch unsere ... höchst gespannte Bürgerschaft“*. Die ganze Stadt sei hoch erregt angesichts der *„Aussicht auf eine glückliche Zukunft“*. Um die Entscheidung in Karlsruhe weiter zu befördern, sandten Bürgermeister Karl Wittum und der Gemeinderat im September 1846 Petitionen an den Großherzog, in denen sie erneut die Geschichte Villingens seit 999 ausbreiteten und die Vorzüge der Stadt in wohl formulierten Sätzen priesen, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Als am Ende des Jahres die Entscheidung zugunsten Villingens fiel, wurde diese *„mit lautesten Jubel von der hiesigen Bürgerschaft begrüßt“*. Dies sei *„um so erklärlicher, als Villingen seit vielen Jahren einer besseren Zukunft harrete“*. Das Fest zur Grundsteinlegung für das Strafgerichtsgebäude vom 25. Juli 1847 wurde nach Einschätzung von Annemarie Conradt-Mach *„zum Symbol der Wiederherstellung der verlorenen bürgerlichen Verfassungsrechte, zur Aussöhnung mit der neuen großherzoglichen Herrschaft“*. Ganz so weit mag man vielleicht nicht gehen wollen, aber der Strafgerichtshof war doch so etwas wie Balsam auf der Villingener Seele und sicherlich ein Schritt in Richtung Aussöhnung mit dem bisher wenig väterlichen badischen Staat.



Abb. 2: Titelblatt des von Josef A. Vetter verfassten Gedenkbrieves für den Grundstein des Strafgerichtsgebäudes. SAVS Best. 2.2 Nr. 6534.

Die Offiziellen der Stadt Villingen nutzten die Grundsteinlegung des Jahres 1847, um kurz vor der Jahrhundertmitte Rechenschaft abzulegen über den Entwicklungsstand der Stadt. Und man tat dies – mittlerweile nicht mehr überraschend – in Form einer historischen Abhandlung, die man im Grundstein des Bezirksgerichts deponierte: Der „Gedenkbrief der Stadt Villingen oder kurze Beschreibung des am 25ten July 1847 daselbst gelegentlich der Grundsteinlegung zu dem neuen Bezirksstrafgerichtsgebäudes veranstalteten Festes“ enthält ein umfangreiches Libell mit ausführlicher Darstellung der aktuellen städtischen Verhältnisse und einen (gar nicht so) „Kurze(n) Rückblick in längst vergangene Zeiten“ samt einer Abschrift der Markturkunde Kaiser Ottos III. von 999. Diese historische Abhandlung stammt aus der Feder des früheren Bürgermeisters der Stadt, Josef A. Vetter. Vetter unterteilte in seiner Abhandlung die Geschichte seiner Heimatstadt

in zwei große Epochen, nämlich in die habsburgische Epoche vor 1806 und die Zeit seit 1806. Die „neue [badische] Epoche“ harrte aber noch ihrer Erfüllung.

Mit der Errichtung des Strafgerichtshofes war die Annäherung an das Haus Baden keineswegs vollzogen. Vielmehr standen politische Herausforderungen bevor, die das Verhältnis der Villingen zum badischen Staat auf eine weitere Probe stellten. Die Ereignisse der Revolution von 1848/49 können im Rahmen dieses Vortrags nicht geschildert werden. Es ist aber wichtig darauf zu verweisen, dass das liberale Bürgertum und die wirtschaftlich fortschrittlichen Kräfte in den Jahrzehnten vor der Revolution vom Staat schwer enttäuscht waren. Statt bürgerlicher Mitwirkungsrechte und Pressefreiheit herrschten im Vormärz Pressezensur und eine Verfolgung republikanischer Zirkel, auch in Villingen. Und nach der Niederwerfung der Revolution unterlagen die demokratisch und republikanisch gesinnten Bürger schwerer Sanktionierung. Es herrschten nach der Revolution 1849 überaus komplexe und widersprüchliche Verhältnisse der Untertanen zum badischen Staat.

Nach dem Tod Großherzog Leopolds 1852 übernahm sein jüngerer Sohn Friedrich zunächst die Regentschaft, um 1856 offiziell zum Großherzog ernannt zu werden. Friedrich I. regierte mehr als ein halbes Jahrhundert (1852/56–1907). Aber bis der Regent die Verhältnisse konsolidiert hatte, gab es einige Irritationen um seine Politik. In ganz Baden und insbesondere auch in Villingen war man auf die Preußen, die der verstorbene Großherzog ins Land geholt hatte, um die Revolution niederzuschlagen, schlecht zu sprechen. Dies zeigte sich beispielsweise an der Fastnacht 1851, als gemalte Tafeln zum Vorschein kamen, auf denen preußische Offiziere mit Villingen Mädchen „prostituirt“ wurden. Nun vermählte sich der neue Großherzog Friedrich 1856 ausgerechnet mit Luise, der Tochter jenes Mannes, der sich als „Kartätschenprinz“ überaus negativ in die badischen Geschichtsbücher eingeschrieben hatte. Nichtsdestotrotz wurden zur Vermählung des Großherzogs im September 1856 alle Glo-



Abb. 3: Johann Nepomuk Ummenhofer, *Ansicht der Stadt Villingen von der Sommerwirtschaft Hohenstein 1847*. Im Vordergrund rechts die Altstadtkirche. Franziskanermuseum Villingen, Inv.Nr. 11601.

cken geläutet, Böller geschossen, ein Umzug veranstaltet und bis in die Nacht fröhlich gefeiert. Dies umso mehr, als mit dem offiziellen Regierungsantritt des Regenten ein Generalpardon für die Revolutionäre von 1848 verbunden war. Dennoch: Mit dieser verwandtschaftlichen Verbindung und der Hinwendung des Hauses Baden zu Preußen kam man im früher vorderösterreichischen Villingen lange Zeit nicht zurecht.

Hinzu trat ein konfessionelles Problem. Gleich nach Regierungsantritt ging Friedrich I. ein drängendes Problem an, die Klärung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Ganz im Sinne des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck bestand der Großherzog auf dem Primat des Staates und versuchte die Befugnisse der Kirche, insbesondere im Bereich der Schulaufsicht zu beschneiden. Er hatte aber nicht mit der Gegenwehr der katholischen Kirche gerechnet, die auf ihren angestammten Befugnissen beharrte. Der jetzt einsetzende Kirchenkampf rührte an ein bisher unausgesprochenes Problem. Denn es ging ja nicht einfach darum, dass ein Staatsoberhaupt die Rolle der Kirchen in seinem Land neu defi-

nieren wollte, sondern, in der Wahrnehmung der badischen Katholiken, darum, dass ein evangelischer Herrscher die Macht der katholischen Kirche in seinem Land beschnitt. Urplötzlich drängte in Villingen die Konfessionsfrage in den Vordergrund.

Das begann im Jahr 1852 mit den Turbulenzen im sogenannten Trauerkonflikt. Als nach dem Tod Großherzog Leopolds der Freiburger Bischof Hermann von Vicari die katholischen Geistlichen seiner Diözese anwies, für den verstorbenen Großherzog aus kirchenrechtlichen Gründen keine Seelenämter zu lesen, löste dies schwere Konflikte aus, nicht nur zwischen Staat und Kirche, sondern auch innerhalb der Geistlichkeit und des Kirchenvolks. Nicht weniger als 60 liberale und aufgeklärte Priester seines Sprengels widersetzten sich ihrem Bischof, lasen entgegen seiner Anordnung die Exequien für den verstorbenen (protestantischen) Landesvater und nahmen dafür Strafexerzitionen in St. Peter in Kauf. Der Villingener Stadtpfarrer Johann Baptist Kuttuff (1848–1868) zählte nicht zu den Verweigerern: er handelte loyal gegenüber seinem Bischof

und verwehrte dem verstorbenen Herrscher das Seelenamt, was im „Schwarzwälder“ kritisch und empört kommentiert wurde.

Der zweite Akt des Kirchenkonflikts spielte im Jahr 1859. Nachdem Großherzog Friedrich mit der Kurie in Rom eine Konvention zwischen Staat und katholischer Kirche ausgehandelt hatte, liefen die Abgeordneten der 2. Badischen Kammer dagegen Sturm, und zwar mit dem Argument, dass diese Verhandlungen nicht nur eine Angelegenheit der Regierung, sondern des Parlaments seien. Die Kassation des Konkordats mit der Kirche wurde somit zu einem Sieg des badischen Parlamentarismus und zur Niederlage für die katholische Kirche. Großherzog Friedrich versuchte im Jahr 1860 die Situation durch einen Kompromiss zu besänftigen, wonach die Kirche ihre inneren Verhältnisse weiterhin selbständig regeln sollte. Die „Osterproklamation“ vom 7. April 1860 „Einig mit meinem Volk“ war ein Versöhnungsangebot des Großherzogs an seine Untertanen, das in Villingen geradezu überschwänglich aufgenommen wurde. Amtsrichter Schupp feierte sie als ein „großes Friedenswerk“. Und Bürgermeister Karl Wittum versandte ein Telegramm nach Karlsruhe mit dem Wortlaut: *„Dank! Innigen Dank! Für das zur Tat gewordene Fürstenwort vom 7. April 1860. Gott segne Eure Königliche Hoheit! Dies wünscht aus treuem Herzen die festlich versammelte Bürgerschaft der Stadt Villingen.“* Man muss dazu sagen, dass Wittum zu den Liberalen gehörte, die katholische Bevölkerung Villingens nahm die Osterproklamation durchaus distanziert zur Kenntnis.

Die Ablehnung des Konkordats mit der Kirche war zugleich ein Sieg des Liberalismus. Die Liberalen dominierten seit 1861 die 2. Kammer und setzten das Kabinett Lamey/Roggenbach durch, womit Baden endgültig in seine „liberale Ära“ eintrat. Damit erreichte aber der Kirchenkonflikt eine neue Stufe, und zwar im Zusammenhang mit der Schulreform der 60er Jahre. Traditionell hatte das Schulwesen seit dem Mittelalter in den Händen der Kirche gelegen. Die beiden Villingener Gymnasien wurden bekanntlich von den Franziskanern (bis 1792) und den Benediktinern

(bis 1819) getragen. Bis zur Jahrhundertmitte dominierten die Kirchen das Schulwesen. Die 1838 gegründete Höhere Bürgerschule in Villingen wurde beispielsweise von den Kaplänen der Münsterpfarre geleitet. Im Zuge der Trennung von Staat und Kirche wurde die Vorherrschaft der beiden Kirchen zurückgedrängt und das öffentliche Schulwesen unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Geistlichen sollten sich auf den Religionsunterricht beschränken, Vertreter der Kirche(n) in den 1864 geschaffenen Oberschulräten nur noch unter anderen Repräsentanten der Gesellschaft tätig sein. Die Geschwindigkeit, mit der die Kirchen, die noch nach 1850 das Schulwesen unangefochten beherrscht hatten, nach 1870 im Grunde auf den Religionsunterricht reduziert waren, erklärt die Heftigkeit, mit der der Schulstreit in den 60er Jahren geführt wurde. Am Ende hatte der badische Staat zwar seinen Primat durchgesetzt, allerdings um den Preis einer politischen Spaltung des Landes.

Die gesellschaftlichen Debatten dieser Jahre trugen zur Differenzierung der weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Haltungen und zur Herausbildung politischer Lager und Parteien bei. So organisierten sich bereits um 1862 die freisinnigen Liberalen, die seit 1861 in der zweiten Kammer über drei Viertel der Sitze verfügten und die liberale Politik der Regierung stützten. Ein erster Ausfluss dieser Politik war die Einführung der Gewerbefreiheit 1862 und das Gesetz zur Gleichstellung der jüdischen Bürger. Doch schon 1864, auf dem Höhepunkt des Kirchenkonflikts, kristallisierte sich auf Landesebene eine konfessionelle Partei heraus, die katholische Volkspartei Badens, die später im „Zentrum“ aufgehen sollte. Wie sich diese Parteienbildung auf der lokalen Ebene der Stadt Villingen vollzog, ist bislang völlig unzureichend erforscht. In einer Polemik zwischen dem früheren Gewerbelehrer Johann Baptist Schleicher und Buchhändler Ferdinand Förderer im Jahr 1855 sprach Schleicher von der „Partei des Buchhändlers Förderers“ und von einer „Kirchenpartei“ in Villingen. Dies war zwar eine sehr individuelle Wahrnehmung und es handelte sich vermutlich um recht informelle

Gruppierungen, sie spiegelt aber vielleicht doch gesellschaftliche Realitäten wider. So dürften sich hinter der „Kirchenpartei“ tatsächlich Männer verborgen haben, die mit Stadtpfarrer Kuttruff konform mit der bischöflichen Politik gingen und die sich später in der katholischen Volkspartei wiederfanden. Hinter „Förderers Partei“ verbargen sich vermutlich frühere „Achtundvierziger“, die jedoch ihre ursprünglich republikanische Haltung kaum aufrechterhalten konnten und sich am ehesten bei den Freisinnigen wiedergefunden haben werden, übrigens mit dem durchaus delikaten Nebeneffekt, dass die früheren Revolutionäre jetzt in der liberalen Ära eine staatstragende Haltung vertraten.

Wir wissen nicht genau, wo etwa ein Ferdinand Förderer nach 1860 politisch zu verorten ist, an seiner Person kann man dennoch die komplizierten Verhältnisse veranschaulichen. In einer komplexen politischen Welt standen sich nicht einfach „Liberalen“ versus „Katholische“ gegenüber. Denn der „Liberalen“ Förderer war selbstverständlich auch katholisch und fand in der Zeit seiner politischen Sanktionierung Freunde und Unterstützer nicht zuletzt im katholischen Milieu. Er druckte das katholische Kirchenblatt und die Reden von Stadtpfarrer Kuttruff, und mindestens die Hälfte seines Verlagsprogramms bestand aus Predigtsammlungen und Erbauungsschriften katholischer Geistlicher. Aber innerhalb des katholischen Milieus zählte er zu den Liberalen, die noch immer den Geist Wessenbergs atmeten und insgesamt im Dekanat Villingen bis um 1860 stark verankert waren. Sein Blatt, der „Schwarzwälder“ druckte im Mai 1852 anlässlich des Trauerkonflikts um den Tod Großherzog Leopolds einen kritischen Kommentar gegen die Kirchenleitung. Möglicherweise war Förderers Haltung jener des Freiburger Bürgermeisters Eduard Fauler ähnlich, der zwar ein strenger Katholik war, politisch dennoch als Liberaler leidenschaftlich für die Trennung von Staat und Kirche kämpfte.

Die Liberalen entstammten vorwiegend dem gehobenen und gebildeten Bürgertum der Beamten und Akademiker, der weltgewandten und

weit gereisten Handelsleute und Wirtschaftspioniere, während die katholische Volkspartei ihre Klientel, wie wir aus der Forschung wissen, aus der stark kirchlich orientierten und in der traditionellen Frömmigkeit verharrenden Bevölkerung des ländlichen Raums rekrutierte. In den Städten kamen die Anhänger des politischen Katholizismus aus dem in Handwerk und Landwirtschaft wurzelnden Bürgertum. Dies dürfte auch für Villingen zutreffen. Im Einzelnen wissen wenig über die Anfänge der Parteienbildung in Villingen, nur soviel, dass der langjährige Bürgermeister Karl Wittum zu den (National-)Liberalen gehörte, während der Glockengießer Benjamin Grüninger zum führenden Kopf des Zentrums wurde.

Die Konfrontation der beiden politischen Lager rührte aus dem Schulstreit und dem Kirchenkampf, aber es gab ein Thema, bei dem sich die beiden Lager trafen: die Nation. Als der Ruf nach „bürgerlicher Freiheit“ nach der Niederschlagung der Revolution verhallt war, blieb die Sehnsucht nach „nationaler Einheit“, also nach Überwindung der deutschen Kleinstaaterei. Dieses Verlangen bildete offensichtlich die Schnittmenge aller politischen Parteien. Im Kampf um die Nation fanden in Villingen Nationalkonservative, Freisinnige und kirchliche Kräfte zusammen. Aber es gab auch in diesem Thema einen bezeichnenden Unterschied. Bekanntlich wurden in der politischen Öffentlichkeit in der nationalen Frage zwei Lösungen diskutiert: die großdeutsche Lösung, also die Nationsbildung unter Einschluss Österreichs, und die kleindeutsche Lösung ohne Österreich unter der alleinigen Führung Preußens. Während die Liberalen sich aus ihrer Nähe zum badischen Staat immer mehr auf die kleindeutsche Lösung einschossen, schrieb sich die badische katholische Volkspartei die großdeutsche Lösung auf die Fahnen – dies nicht nur aus alter Verbundenheit mit Habsburg, sondern auch, um in einem neu zu errichtenden Reich ein süddeutsch-katholisches Gegengewicht zum norddeutschen Protestantismus zu gewährleisten. Es neigten also in Villingen die Liberalen früher der politischen Linie des Staates zu, wäh-

rend die Anhänger der katholischen Volkspartei deutlich länger auf Distanz zu Herrscherhaus und Staat blieben.

Als 1859 der österreichisch-französische Krieg um die Lombardei ausbrach, registrierte man in Villingen erstmals eine „patriotische Begeisterung“ zugunsten des Bundesmitglieds Österreich. Hier kam urplötzlich die alte Verbundenheit mit dem Haus Habsburg zum Vorschein. Auch der 50jährige Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig am 19. Oktober 1863 schwamm auf einer Woge nationaler Erregung. Als im November 1863 der Konflikt des Deutschen Bundes mit Dänemark wegen Gebietsansprüchen in Schleswig-Holstein aufbrach, fand in Villingen eine Versammlung „aller Schichten“ statt, bei der Rechtsanwalt Oehl gegen die Gebietsansprüche Dänemarks protestierte und eine militärische Intervention forderte. Zum ersten Mal blitzte in Villingen ein militaristischer Impuls auf. Ein „Ausschuss zur Wachhaltung des patriotischen Geistes“ wurde gebildet, in dem sich neben Alt-Achtundvierzigern wie Förderer und Wilhelm Kölreuter mit Kaufmann Ackermann, Fabrikant Dold, Gewerbelehrer Kürz und Bürgermeister Wittum ein Querschnitt durch alle politischen Lager der Stadt zusammenfand. Der Ausschuss warb um Freiwillige für den bevorstehenden dänischen Krieg. Der Turnverein bot 1864 Marsch- und Wehrübungen für Freiwillige an, die gegen Dänemark ziehen wollten. Ein Bezirkskomitee für Schleswig-Holstein sammelte Geld „zugunsten des verlassenen Bruderstammes im Norden“. In Villingen nahm man großen Anteil am Deutsch-Dänischen Krieg, die Sympathien gehörten aber eindeutig der Kriegsmacht Österreich, gegenüber dem Waffenbruder Preußen herrschte spürbare Reserve.

Nur zwei Jahre nach dem gemeinsamen Krieg Österreichs und Preußens gegen Dänemark mündeten die Spannungen dieser beiden Vormächte im Deutschen Bund in den preußisch-österreichischen Krieg. Für Baden hatte dieser Krieg eine besondere Brisanz, da das badische Herrscherpaar aufs engste mit Preußen verbunden war, während die badische Armee mit den

verbündeten Bayern, Württembergern und Hessen zum Kampf gegen Preußen verpflichtet war. Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen, der Bruder des Großherzogs, Prinz Wilhelm von Baden (1829–1897), löste die heikle Situation durch militärische Zurückhaltung und nahm den Vorwurf des Verrats durch die verbündeten Württemberger billigend in Kauf. Mit dem Sieg Preußens über Österreich 1866 waren in der Frage der nationalen Einheit Deutschlands die Würfel zugunsten einer „kleindeutschen“ Lösung unter Führung Preußens und unter Ausschluss Österreichs gefallen. Damit waren auch aus Villingen Sicht die letzten Verbindungen zu Österreich gekappt, das Ziel der katholischen Volkspartei gescheitert. In Villingen musste man sich auf eine engere Anbindung an das ungeliebte Preußen einstellen. Im Oktober 1866 sprach sich die badische zweite Kammer für einen Anschluss an den von Preußen geführten Norddeutschen Bund aus. In nur vier Jahren sollte sich die Stimmung an der Brigach so weit wandeln, dass auch Villingen Soldaten mit Begeisterung an der Seite Preußens in den Deutsch-Französischen Krieg zogen.

Es ist im Rückblick erstaunlich, welchen Weg einige Villingen „Umstürzler“ von 1848 wie Wilhelm Kölreuter und Ferdinand Förderer gegangen sind. Weder die Reichsgründung auf den Trümmern der gedemütigten französischen Nation noch die Reichsverfassung von 1871 besaß eine demokratische Legitimation, dennoch wurde von den Liberalen beides begeistert gefeiert. Zwar



Abb. 4: Der Villingen Marktebrunnen als Mittelpunkt der Stadt vor 1869. SAVS Best. 1.42.3 F Nr. 499.

war mit Bismarcks Reichsgründung die nationale Einheit erreicht, aber dafür hatte die früher vorderösterreichische Region ihre „natürliche“ Verbindung zu Österreich opfern müssen. Dass man den Badenern diese „kleine“ Lösung der deutschen Einheit schmackhaft machen konnte, hatte viel mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 60er Jahre zu tun. Parallel zum badischen Kirchenkonflikt erfolgte ja der Durchbruch der Industrialisierung. Nicht nur das Bürgertum, auch der Stadtsäckel spürte die Wirkungen des wirtschaftlichen Aufschwungs. Im Jahr 1861 belief sich die Grund- und Häusersteuer der Stadt Villingen auf 2.292.330 fl. und die Gewerbesteuer auf 1.125.250 fl. Das Gewerbesteuerkapital hatte sich in nur acht Jahren verdoppelt. 1864 stand Villingen mit seinen 4.447 Einwohnern auf Platz 8 der reichsten Gemeinden in Baden. 1869 erreichte das Eisenbahnnetz die Grenzstadt Villingen. Der badische Staat, so schien es, hatte nach Jahrzehnten unerfüllter Versprechungen erstmals geliefert.

Trotz allem war auch nach Industrialisierung und Reichsgründung das zwiespältige Verhältnis vieler Villingen zum badischen Staat nicht geheilt. Denn jetzt trat der seit 1852 schwelende Kirchenstreit in seine letzte Phase: den so genannten „Kulturkampf“. In der Auseinandersetzung um die Trennung von Staat und Kirche und den Primat des Staates erfolgte jetzt der Angriff auf die letzten Vorrechte der Kirche: die Einführung des weltlichen Kulturexamens für Geistliche (1867), das Elementarschulgesetz (1868), die Einführung der obligatorischen Zivilehe (1869) und das Stiftungsgesetz von 1870, das der Kirche die Aufsicht über Schul- und Armenstiftungen absprach. Dies alles führte naturgemäß erneut zum Aufbegehren der katholischen Kirche und des politischen Katholizismus und führte in Baden, aber auch im preußischen Hohenzollern bis 1876 zu schweren Konflikten. Das heißt aber, insbesondere in der kirchlich orientierten Bevölkerung der katholischen Regionen bestand noch weit ins Kaiserreich hinein eine spürbare Reserve gegenüber dem badischen Staat, verbunden mit einem Erstarken des politischen Katholizismus.



Abb. 5: Porträtfoto von Bürgermeister Karl Wittum, der von 1834 bis 1847 und von 1859 bis 1868 die Geschicke der Stadt Villingen lenkte. SAVS Best. 1.42.3 F Nr. 51.

Stellten in Villingen die (National-)Liberalen mit Karl Wittum oder Heinrich Osiander bis 1888 die Abgeordneten der 2. Kammer, so wurden sie 1889 vom Zentrumsmann Benjamin Grüniger, Glockengießer, überflügelt.

Trotz allem profitierte auch die katholische Bevölkerung vom wirtschaftlichen Aufschwung und der positiven Stimmung der Gründerjahre. Spätestens 1871 war nicht mehr zu übersehen, dass Großherzog Friedrich I., der „Kaisermacher“ aus dem Spiegelsaal von Versailles, im Kreis der deutschen Fürsten eine herausragende Rolle spielte. Der Großherzog, der bei der Reichsgründung schon beinahe 20 Jahre regierte, stand noch 30 weitere Jahre an der Spitze des Landes. Der Herrscher wurde in diesen Jahrzehnten zum Mythos, ein in seinem fortschreitend weißen Bart gütig und weise erscheinender Monarch, mit dem sich die Untertanen identifizierten. Es darf aus Villingen Sicht auch nicht übersehen werden, dass der Monarch die Stadt

relativ oft besucht hat, so bereits 1847 als junger Mann, dann zur Gewerbeausstellung von 1858 und zum Besuch der evangelischen Johanneskirche 1861. Um die Jahrhundertwende weilte das Herrscherpaar nahezu jährlich in einem der Villingener Luxushotels im Kirnacher Tal. Zum Höhepunkt der Begegnung von Herrscher und Untertanen wurde die 900-Jahr-Feier der Villingener Marktrechtsurkunde vom August 1899. Bei diesem Fest gelangte die Villingener Erzählung, die folgende Bestandteile hatte, an ihr glückliches Ende.

1. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Marktrechtsverleihung von 999 als das identitätsstiftende Dokument der Stadt Villingen erkannt.
2. Graf Bertold, der das Privileg erhielt, wurde als Ahnherr der Zähringer identifiziert.
3. Seit Ende des 18. Jahrhunderts wusste man auch in Villingen, dass die Zähringer in den Markgrafen von Baden fortlebten.
4. Dies erleichterte es den Villingern, sich nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1806 bereitwillig unter das Haus Baden zu begeben, verbunden allerdings mit der Erwartung wirt-



Abb. 6: Die Huldigungsgruppe aus dem Programm zum Festumzug 1899, SAVS Wiss. Spezialbibliothek Bc 153.

schaftlicher Förderung und weiterer Privilegien.

5. Diese Erwartungen wurden über viele Jahrzehnte enttäuscht und nur punktuell – Stichwort Strafgerichtshof – erfüllt.
6. Die Irritationen und Konfrontationen mit dem badischen Staat setzten sich nach 1852 in mehreren Wellen des Kirchenstreits fort.
7. Bestandteil dieser Irritationen war die fortschreitende Annäherung an das ungeliebte Preußen und das Kappen der traditionellen Verbindung zu Österreich.
8. Erst nach dem wirtschaftlichen Aufschwung der 60er Jahre und nach der Reichsgründung von 1871 fand eine Versöhnung mit dem badischen Staat statt.

Im historischen Umzug von 1899, beginnend mit der Marktrechtsverleihung von 999 und endend mit der Huldigung an den gegenwärtigen Herrscher, verschmolz das seit 1806 fortgeschriebene Narrativ der Villingener Stadtgeschichte mit der badischen Staatsideologie. Erst jetzt waren die Villingener ohne Wenn und Aber gute Badener.¹

Anmerkungen:

¹ Siehe auch Casimir Bumiller: Von der Französischen Revolution zum Untergang des Reiches, in: Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen Bd. II: Der Weg in die Moderne, Villingen-Schwenningen 2017, S. 11–13; ders. Villingen im Großherzogtum Baden 1806–1871, ebd. S. 15–113. Zur Kirchengeschichte s. Casimir Bumiller: Die Entstehung der evangelischen Gemeinde Villingen im 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund des badischen Kirchenstreits, in: Von der Reformation zur Ökumene. Konfessionelle Identitäten in Villingen-Schwenningen und auf der Baar, hrsg. v. Friedemann Kawohl und Michael Tocha. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, [Donaueschingen, 2020], S. 93–114. Dort jeweils Quellen- und Literaturverweise.